

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 16. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2020)

zum Thema:

Baustopp Homeyerstraße / Grabbeallee in Niederschönhausen

und **Antwort** vom 30. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 569
vom 16.11.2020
über Baustopp Homeyerstraße / Grabbeallee in Niederschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt von Berlin-Pankow um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand des Bauvorhabens in der Homeyerstraße / Ecke Grabbeallee (13156 Berlin), gegenüber dem Lidl-Markt (Grabbeallee 27/29) und der Paul-Francke-Siedlung?

Antwort zu 1:

Die Anfrage bezieht sich auf das Vorhaben Homeyerstraße 1 Ecke Grabbeallee 21 in Berlin-Niederschönhausen. Auf diesem Grundstück gibt es seit mehreren Jahren keinen Baufortschritt. Geplant war die Errichtung eines Wohngebäudes mit Tiefgarage. Das Vorhaben ist bis zum erweiterten Rohbau errichtet.

Frage 2:

Warum wird dort nicht mehr gebaut?

Antwort zu 2:

Seit der Fertigstellung des Rohbaus ruht die Bautätigkeit. Der vormalige private Investor hatte Insolvenz angemeldet. Nach Kenntnisstand des Bezirksamtes wurde die Bautätigkeit wegen der fehlenden Zahlungsfähigkeit des vormaligen Investors eingestellt.

Frage 3:

Inwieweit wurde ein Baustopp verhängt?

Frage 4:
Aus welchen Gründen wurde ein Baustopp verhängt?

Frage 5:
Wann wurde der Baustopp verhängt?

Antwort zu 3 bis 5:
Für das Vorhaben wurde kein Baustopp verhängt.

Frage 6:
Von wann bis wann ist die Baugenehmigung gültig?

Antwort zu 6:
Die im Jahr 2016 für das Vorhaben erteilte Baugenehmigung ist zwischenzeitlich erloschen, da die Bautätigkeit länger als ein Jahr unterbrochen war.

Frage 7:
Was muss geschehen, damit dort weitergebaut wird?

Antwort zu 7:
Grundlage für eine Fortsetzung der Baumaßnahme ist die Erteilung einer neuen Baugenehmigung.

Frage 8:
Inwieweit steht ggf. ein Abriss des bereits errichteten Rohbaus im Raum?

Antwort zu 8:
Der neue private Investor plant die Fertigstellung des Vorhabens. Ein Abriss des Rohbaus ist nicht vorgesehen.

Frage 9:
Wie geht es weiter?

Antwort zu 9:
Durch den neuen privaten Investor wurde im Juli des Jahres 2020 ein neuer Bauantrag eingereicht. Der eingereichte Bauantrag wird im Bezirksamt derzeit bearbeitet. Das Bezirksamt wird die Baugenehmigung demnächst erteilen. Nach der Erteilung der Baugenehmigung liegt die Verantwortung hinsichtlich der Wiederaufnahme der Bautätigkeit beim neuen Investor.

Berlin, den 30.11.2020

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen